

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2023

eingereicht vom Hauptamt

Vergabe von Leistungen: Errichtung einer Sirene auf dem Vereins- und Veranstaltungshaus

Erläuterungen:

Bereits am 13. September 2021 fasste der Gemeinderat mit Nummer 84/09/21 den Beschluss, Fördermittel zum Aufbau einer Sirene am Standort Leutersdorfer Straße / An der Zeile zu beantragen (Bundesförderung). Telefonisch wurden wir vorab über die Ablehnung des Antrages informiert. Der schriftliche Bescheid dazu wurde am 5. Januar 2023 ausgestellt. Ein danach aufgelegtes Programm der Landesförderung bot die Möglichkeit, am 31. Juli 2023 einen erneuten Antrag zu stellen. Mit Schreiben vom 29. September 2023 erhielt die Gemeinde den Bescheid, dass eine Zuwendung in Höhe von 10.850,00 € aus dem Bundesprogramm bewilligt ist. Der Fördersatz beträgt 75 v.H.. Als förderfähige Gesamtausgaben wurden 14.000,00 € anerkannt. Der Bewilligungszeitraum endet am 31. Dezember 2023. Zwischenzeitlich ist der Bau des Vereins- und Veranstaltungshauses soweit fortgeschritten, dass die Sirene im Zuge des normalen Bauablaufs montiert werden kann.

Da die Errichtung einer Sirene nicht nur aus der reinen Lieferung, sondern auch aus der Anbindung in das Alarmierungssystem des Landkreises Görlitz inklusive der Erfüllung aller Forderungen über die Ansteuerung aus der Förderrichtlinie beinhaltet, kommen für die Realisierung nur sehr wenige Spezialfirmen in Betracht. Eine öffentliche Ausschreibung ist auf Grund der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Darüber hinaus würde eine öffentliche Ausschreibung für den Auftraggeber oder die Bewerber einen Aufwand verursachen, der zu dem erreichten Vorteil oder dem Wert der Leistung im Missverhältnis stehen würde.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, Angebote zur Errichtung einer Sirene auf dem Vereins- und Veranstaltungshaus einholen zu lassen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Der Gemeinderat bewilligt die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von maximal 3.150,00 € durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Reichel
stellv. Hauptamtsleiter

Verteiler: Gemeinderäte
B - H - R - Bau - B/S

An Gemeindetafel Leutersdorf / Spitzkunnersdorf

angeheftet am:

abgenommen am: